

## BEDINGUNGEN FÜR DEN GASTAUFENTHALT AN DER TUHH

Diese Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil der „Anmeldung eines Gastaufenthaltes an der TUHH“, herausgegeben durch STUDIS, Studierendenservice der TUHH (33).

### 1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Gäste sind Personen, die weder an der TUHH immatrikuliert sind noch in einem vertraglichen Verhältnis zur TUHH stehen.
- 1.2 Zusätzliche Bedarfe können aufgrund von Gastaufenthalten nicht geltend gemacht werden.
- 1.3 Die Gäste haben über Kenntnisse interner Angelegenheiten der TUHH, die sie während ihrer Tätigkeit erwerben, Verschwiegenheit auch nach Beendigung des Aufenthalts an der TUHH zu wahren.
- 1.4 Den Gästen wird empfohlen, soweit nicht bereits Kranken- und Unfallversicherungsschutz besteht, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Unfallversicherungsschutz besteht über die Unfallkasse Nord (UK) auf dem Gelände der TUHH, nicht aber auf dem Weg zur TUHH. Nähere Informationen dazu finden sich auf der [Website der UK](#) oder auch bei der [gesetzlichen Unfallversicherung](#).
- 1.5 Belehrungen über Unfallverhütungsvorschriften und Regularien zum Aufenthalt auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der TUHH obliegen der jeweiligen Institutsleitung (bzw. bei Projekten der Projektleitung).
- 1.6 Zur Inanspruchnahme der Bibliothek der TUHH ist bei der ersten Nutzung eine Kopie der bestätigten Gastanmeldung vorzulegen.
- 1.7 Sofern Sie einen Account des TUHH-Rechenzentrums benötigen, erhält das Rechenzentrum elektronisch eine entsprechende Information, sobald STUDIS Ihre Gastanmeldung bestätigt hat. Sie müssen dann in jedem Fall noch den Zugang im Rechenzentrum separat beantragen ([Benutzerantrag](#)).

### 2. Besondere Bedingungen für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Der Status der Gastwissenschaftlerin bzw. des Gastwissenschaftlers setzt ein arbeitsrechtliches Verhältnis zu einem Dritten bzw. ein TUHH-externes Stipendium für den Forschungsaufenthalt voraus. Daher machen Sie auf der Gastanmeldung bitte unbedingt eine Angabe zum Arbeitgeber bzw. zu der Fördereinrichtung.

### 3. Besondere Bedingungen für Gäste zur Nutzung der Einrichtungen der TUHH zum Zwecke der Promotion

Sie haben über die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses eine Zulassung zur Promotion an der TUHH erhalten? Dann füllen Sie die Gastanmeldung bitte nicht aus. Sie werden als Doktorandin bzw. Doktorand immatrikuliert. Eventuell kommt eine Einschreibung als Promotionsstudentin bzw. -student infrage. Bitte setzen Sie sich mit STUDIS in Verbindung.

Die zuständige Institutsleiterin bzw. der zuständige Institutsleiter bestätigt durch Unterschrift, dass dem Gast keine Dienstleistungsaufgaben in Forschung und Lehre für das Institut übertragen werden.

### 4. Besondere Bedingungen für studentische Gäste

Der Aufenthalt als studentischer Gast an der TUHH setzt die Immatrikulation an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland voraus. Die TUHH nimmt keine Prüfungen ab. Der Gastaufenthalt begründet kein Ausbildungsverhältnis.